



### Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)

#### **Aufstellung des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ sowie der 22. Flächennutzungsplanänderung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in der Sitzung vom 15.04.2025 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ sowie der 22. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hebertshausen, direkt an die nördlich gelegene Bebauung angrenzend und nur ca. 200 m vom bestehenden S-Bahnhalt entfernt.



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ sowie der 22. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet und die Begründungen sowie Umweltberichte dazu werden im Internet auf der Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt **vom 22.05.2025 bis einschließlich 24.06.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, 1. OG Zimmer 1.6 (barrierefreier Zugang) zu den regulären Öffnungszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt-verwaltung@hebertshausen.de](mailto:bauamt-verwaltung@hebertshausen.de), und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Flächenutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie der Flächenutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Boden, Fläche, Wasser, Arten, Biotope und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung
- Gutachten Wildbienen und Zauneidechsen
- Maßnahmenkonzept Wildbienenvorkommen
- Habitateignungsanalyse Wildbienenarten

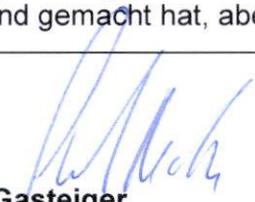
Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hebertshausen.de/rat-haus-und-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauamt/> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des [§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach [§ 7 Abs. 2 UmwRG](#) gemäß [§ 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG](#) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ([§ 3 Abs. 3 BauGB](#))

  
**Martin Gasteiger**  
Zweiter Bürgermeister  
Hebertshausen, 13.05.2025

**Veröffentlicht am: 14.05.2025**

**An die Amtstafeln**  
angeheftet am: 14.05.2025  
abgenommen am: 25.06.2025